



Bild: Gerb Altmann / Pixelio

## Schritt halten ist kaum noch möglich

**Marktkommunikation** Enge zeitliche Vorgaben, unter anderem bei der Kooperationsvereinbarung Gas, machen die Umsetzung auch 2012 schwierig.

Die jüngsten Beispiele machen wenig Mut, dass die zeitlichen Vorgaben für die Umsetzung neuer Festlegungen der Bundesnetzagentur realistischer werden. Im Gegenteil: Die Anpassung der Prozesse für den Lieferantenwechsel auf Basis GPKE und GeLi Gas mit den auf drei Wochen verkürzten Wechselfristen erfolgte Anfang November 2011 mit vier Wochen Verspätung. Und der Änderungsrhythmus bei der Kooperationsvereinbarung Gas (KOV) soll sogar auf drei Monate verkürzt werden.

Schon der Starttermin der KOV IV zum 1. Oktober 2011 war für die Software-Hersteller kaum zu realisieren. Denn die Vorgaben wurden erst im Juli und damit ganze drei Monate nach der quasi »Vorab«-Festlegung der erforderlichen Kommunikationsformate veröffentlicht. Normalerweise muss

erst der Prozess beschrieben sein, damit die Nachrichtenformate daran angepasst werden können. Dies führte zu Widersprüchen zwischen Leitfäden und Formatspezifikationen, außerdem waren die Nachrichtenformate unvollständig.

Auch die Halbierung der Bearbeitungsfristen für den Lieferantenwechsel, die nun bei maximal zehn Werktagen liegen, haben sich zu einer sportlichen Vorgabe entwickelt – sowohl für Netzbetreiber als auch für Lieferanten. Statt zum üblichen Stichtag für derartige Veröffentlichungen, dem 1. Oktober, veröffentlichte die Bundesnetzagentur die Prozessvorgaben erst am 28. Oktober 2011. Die Nachrichtentypen für die zugehörige Energiemarktkommunikation waren zu diesem Zeitpunkt noch in Arbeit und folgten schließlich am 18. November 2011 – mit einem Verzug von ganzen sechs Wochen.

Ob diese Vorgaben die endgültigen sind, darf bezweifelt werden. Die Erfahrung der letzten Jahre lehrt, dass es vor dem 1. April 2012 erneut zu kurzfristigen Anpassungen kommen wird – zumal die marktweite Konsultation diesmal nicht stattfand.

### DESTABILE LAGE

Ungeklärt ist auch, wie mit der Diskrepanz zwischen jetzt festgelegtem Starttermin und dem Ende der im Energiewirtschaftsgesetz vorgeschriebenen Übergangszeit umgegangen werden wird, die ja schon zum 5. Februar endet. Denn ab diesem Zeitpunkt ist jedes Unternehmen angreifbar, das gegen den Gesetzestext verstößt.

Die späten Veröffentlichungstermine und der ständige Anpassungsbedarf bringen alle Marktteilnehmer in eine prekäre Lage. Denn die Mängel in der aktuellen Einführungspraxis der Geschäftsprozesse führen nicht nur zu Marktfriktionen, sondern richten darüber hinaus auch einen unverantwortlichen monetären Schaden an.

Geht man davon aus, dass im Schnitt pro Versorgungsunternehmen, Energiehändler, Energiedienstleister oder energieintensivem Industrieunternehmen zehn Personentage pro Monat für Korrekturen und Nacharbeiten angesetzt werden müssen, so addiert sich das bei einem Tagessatz von 500 € pro Tag auf rund 60.000 € pro Unter-

nehmen und Jahr. Bezogen auf rund 1.000 involvierte Unternehmen kommen so mindestens 60 Mio. € zusammen.

Diese Zahl ist nur eine konservative Schätzung. Unabhängig vom finanziellen Schaden ist immer klarer zu erkennen, dass das aktuelle Vorgehen zu einer Destabilisierung in der Energiewirtschaft, insbesondere bezüglich der Geschäftsprozesse, geführt hat. Die Change-Management-Prozesse waren bisher einvernehmlich auf sechs Monate Vorlauf ausgelegt. Darüber bestand ein Konsens, auch wenn die Frist in der Praxis oft nicht eingehalten wurde. Die neuen Drei-Monatsfristen, wie sie nun für die KOV vereinbart wurden, sind vor diesem Hintergrund unrealistisch und werden von keinem Marktpartner umgesetzt werden können.

Denn für den gesamten Prozess von der Analyse, Spezifikation und Implementierung über die Stabilisierung, Tests, Auslieferung, anschließende Einführung und Anpassung der Geschäftsprozesse bis hin zur Schulung bei den Kunden ergibt sich in der Regel ein Zeitbedarf von wenigstens 20 Wo-

chen ab Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen Format- und Prozessbeschreibungen. Kalkuliert man nur minimale Sicherheits- und Wartezeiten von zwei bis vier Wochen ein, ist ein Start frühestens sechs Monate nach Formatveröffentlichung realistisch.

#### VORSCHLAG FÜR REFERENZSYSTEM

Zudem ist auch der Effekt von Wechselwirkungen nicht zu unterschätzen. Die gesamte Marktkommunikation wird zunehmend komplizierter und stellt gleichzeitig ein höchst kritisches Handlungsfeld dar. Die Gefahr, dass durch Änderungen bereits bestehende Funktionen und Prozesse beeinträchtigt werden, ist vorhanden und macht die Umstellung zusätzlich instabil.

So entstehen erhöhte Anforderungen an Tests, Prüfungen, Nacharbeiten sowohl auf Seiten der Software-Hersteller, aber vor allem auch bei den vielen Hundert Anwendern in der Energiewirtschaft. Sollte künftig der sechsmonatige Vorlauf nicht beibehalten werden, werden weiterhin nicht funktionierende und instabile Geschäftsprozesse den

Markt blockieren. Ein System, das jedoch als Ganzes nicht funktioniert, kann weder von den Verbänden der Energiewirtschaft, noch der BNetzA, noch von den Mitgliedern des EDNA Bundesverbandes Energiemarkt & Kommunikation gewollt sein.

Dies wäre der ideale Zeitpunkt, endlich ein standardisiertes Testverfahren sowie verbindliche Markttests vor dem Produktivstart einzuführen. Mit der EDNA-Testmaschine gibt es dazu ein funktionierendes Modell, das kurzfristig und marktweit umgesetzt werden kann. Ähnliche Verfahren werden seit Jahren in den Niederlanden und der Schweiz eingesetzt. Dort werden die Vorgaben für die Marktkommunikation zunächst in einer zentralen Referenzstelle umgesetzt. Jedes Softwarehaus kann anschließend seine Anwendungen gegen das Referenzsystem testen, um so sicherzustellen, dass alle Vorgaben korrekt umgesetzt sind und die Marktkommunikation mit dieser Software fehlerfrei funktioniert.

**Rüdiger Winkler (EDNA)**  
[www.edna-initiative.de](http://www.edna-initiative.de)

# ERD GAS

## ES IST IHRE ENERGIE.



Überzeugen Sie sich von unseren innovativen Gas- und Speicherprodukten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf der E-world energy & water 2012 in Essen. Sie finden uns in Halle 1, Stand 204.

Die VNG-Gruppe (VNG) mit der in Leipzig ansässigen Muttergesellschaft VNG – Verbundnetz Gas AG (VNG AG) ist ein führender deutscher Erdgasimporteur, Erdgasgroßhändler und Energiedienstleister. Die VNG-Gruppe vermarktet europaweit Erdgas aus Import-, Spot- und Terminbezügen, eigener Förderung in der Nordsee sowie regeneratives Erdgas aus deutscher Produktion. Mit technischen und logistischen Dienstleistungen für Handel, Transport, Speicherung und Anwendungstechnologie ist VNG in allen gaswirtschaftlichen Geschäftsfeldern aktiv. Wir stärken unsere Kunden nachhaltig. Dafür stellen wir ihnen jederzeit zuverlässige und flexible Gasprodukte sowie umfangreiche Dienstleistungen für die Vereinfachung der Beschaffung, die Optimierung der Logistik und die Effizienzsteigerung der Gasanwendung bereit.



VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft  
Braunstraße 7 | 04347 Leipzig | Telefon +49 341 443-0 | Fax +49 341 443-1500 | [info@vng.de](mailto:info@vng.de) | [www.vng.de](http://www.vng.de)

**Verbundnetz  
Gas AG**  
Der Erdgasspezialist.